

## **90 Jahre Parlament Uster**

Claudia Fischer-Karrer, Historikerin

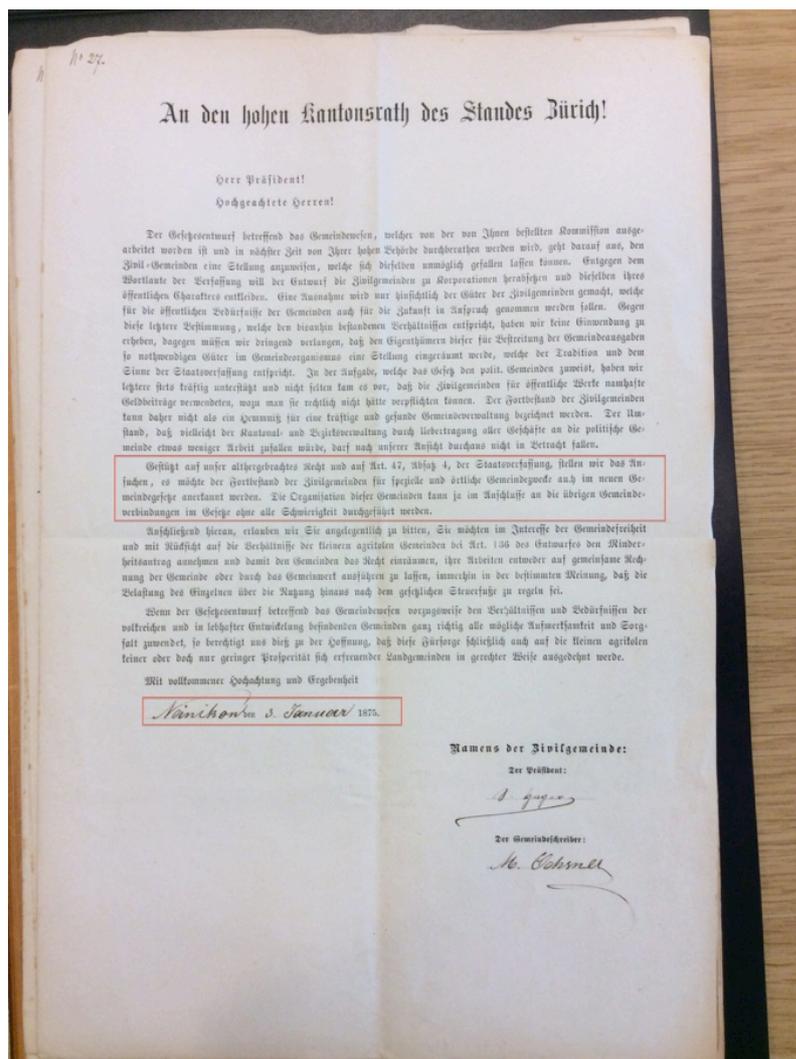
Im Zusammenhang mit der 90 Jahr – Feier des Ustermer Parlamentes habe ich in den Beständen des Stadtarchivs Uster unter anderem anhand von Gemeinderatsprotokollen, Gemeindeordnungen und Gemeindegesetzen sowie Geschäftsberichten die Geschichte des Parlamentes recherchiert und aufgearbeitet. Anhand einzelner Beispiele werde ich im Folgenden verschiedene Aufgaben, mit denen sich die Parlamentarier in den letzten 90 Jahren beschäftigt haben erläutern, wobei ich zeitlich vier Schwerpunkte setze: Die Zeit vor der politischen Eingemeindung der Zivilgemeinden 1926, die Zeit nach der Einführung des neuen Gemeindegesetzes von 1926 bis Ende der 1960er – Jahre, die Phase der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes 1969-1970 sowie die Jahre des Wandels zur Stadt nach 1970.

### **Neuregelung des Gemeindewesens vor 1926**

Nach der Einführung der neuen Kantonsverfassung von 1832 herrschte ein neuer Wind. Neben der definitiven Abschaffung der alten Feudallasten bewegte die Bürger vor allem die Neuregelung des Gemeindewesens durch das kantonale Gemeindegesetz von 1866. Trägerin der eigentlichen Gemeindeautonomie wurde laut Gemeindegesetz von 1866 die Politische Gemeinde. Ihr waren die Zivilgemeinden untergeordnet, die jedoch weiterhin ihre angestammten Aufgaben (Dorfflur, Einbürgerungen, Feuerlöschwesen, Dorfschule, Strassenwesen etc.) zu erfüllen hatten. Der Grosse Gemeinderat der Politischen Gemeinde, der vor allem staatspolitische Aufgaben zu lösen hatte, setzte sich aus den Vertretern der elf Zivilgemeinden zusammen. Diese wurden gleichzeitig mit dem fünfköpfigen Engeren Gemeinderat der Politischen Gemeinde auf drei Jahre gewählt.

Mit diesem neuen Gemeindegesetz gingen faktisch immer mehr Kompetenzen an die Politische Gemeinde über und dementsprechend war die Angst vor einer Auflösung der Zivilgemeinden im Zuge einer Gesetzesrevision sehr gross.

Am 3. Januar 1875 wandten sich denn auch verschiedene Zivilgemeinden im ganzen Kanton mit einer Petition gegen den Gesetzesentwurf an den «hohen Kantonsrath des Standes Zürich».



(...) „Gestützt auf unser alt hergebrachtes Recht und auf Art. 47, Absatz 4, der Staatsverfassung, stellen wir das Ansuchen, es möchte der Fortbestand der Zivilgemeinden für spezielle und örtliche Gemeindegewerke auch im neuen Gemeindengesetz anerkannt werden. Die Organisation dieser Gemeinden kann ja im Anschlusse an die übrigen Gemeindeverbindungen im Gesetz ohne alle Schwierigkeit durchgeführt werden. (...)“

Die Ustermer Zivilgemeinde Nänikon war eine der Gemeinden, die diese Petition unterschrieben hatte.

Petition 1875 (Staatsarchiv Zürich sig. N 77.3.1.)

Uster liess sich nicht beirren und führte als Folge des Gemeindegesetzes von 1866 neben der Gemeindeversammlung den Grossen Gemeinderat<sup>1</sup> mit je einem Vertreter der elf Zivilgemeinden ein sowie einen fünfköpfigen Engeren Gemeinderat. Beide wurden jeweils auf drei Jahre gewählt und trafen sich in unregelmässigen Abständen.

### Gemeindeeigener Zuchtstier

<sup>1</sup> Der Grosse Gemeinderat wurde 1888 auf 19 Mitglieder erweitert.



Zeichnung Johann  
Emmanuel Veith,  
1831

Neben den politischen und wirtschaftlichen Aufgaben waren die damaligen Gemeinderäte unter anderem auch für die Haltung eines guten Zuchtstieres verantwortlich. Sie vergaben den Stier immer am 1. November auf ein Jahr und hielten die Aufgaben und Pflichten mit dem Zuchtstierhalter vertraglich fest. Die Aufsicht über die vier Zuchtstierkorporationen oblag noch lange den Gemeinderäten der politischen Gemeinde wie aus dem Protokoll vom 12. Juni 1881 hervorgeht.<sup>2</sup>

## **Aufgaben der neu organisierten politischen Gemeinde 1926-1969**

### *Aufhebung der Zivilgemeinden*

Grosse Veränderungen und einschneidende Neuerungen sind mit dem neuen Gemeindegesetz von 1926 gekommen.

Zentrales Thema war damals die Aufhebung der Zivilgemeinden und deren Überführung in die Politische Gemeinde Uster.

Am 24. August 1926 wurde die Vereinigung der Zivilgemeinden zur Politischen Gemeinde Uster in die Wege geleitet. Der Gemeindepräsident und die damaligen Gemeinderäte informierten an allen Zivilgemeindeversammlungen persönlich über das geplante Vorhaben und versuchten die Zivilgemeinden von der guten Sache der Vereinigung in zum Teil langen und schwierigen Diskussionen zu überzeugen.

---

<sup>2</sup> Stadtarchiv Uster B.II.10e

Tendenziell waren die ärmeren Zivilgemeinden dafür und die reicheren dagegen. Wehement gewehrt haben sich Nänikon (einstimmig nein) und Wermatswil (17:4 nein).

3

Im Protokoll der Zivilgemeinde Wermatswil vom Samstag 16. Oktober 1926 ist zu lesen, dass die Vorsteherschaft von Wermatswil ihr „*schönes Zivilgut*“ *nicht einfach so einwerfen wolle, denn, „wenn die Zentralisation durchgeführt sein wird, so „gehören“ die Werte und Güter der ganzen politischen Gemeinde und an ihren Überschüssen nehmen auch die bisherigen Zivilgemeinden alle teil.“*

Die widerspenstigen Zivilgemeinden Nänikon und Wermatswi weigerten sich dermassen stark, dass sie schlussendlich per Regierungsratsbeschluss vom 7. April 1927 eingegliedert werden mussten.

#### *Politische Gemeinde*

Die konstituierende Sitzung der Politischen Gemeinde Uster fand am 10. September 1927 statt. Von da an bestand der Grosse Gemeinderat aus 31 Mitgliedern, von denen mindestens elf Gemeindeglieder von Uster sein mussten. Für den Fall, dass weniger als elf Gemeindeglieder im Parlament sassen, mussten die Stimmbürger die fehlenden zusätzlich wählen. Diese zusätzlich gewählten Personen waren nur für die bürgerlichen Geschäfte wie zum Beispiel Einbürgerungen zuständig und waren keine Gemeinderäte. Die Mitglieder des Gemeinderates legte man auf sieben fest, wobei mindestens fünf bürgerlich sein mussten. Sollte der Gemeindepräsident nicht Gemeindeglieder sein, musste ein Gemeindeglieder aus dem Parlament von Uster die bürgerlichen Geschäfte des Gemeindepräsidenten tätigen. Neu wurde an Stelle der Gemeindeversammlung die Urnenabstimmung für stimmberechtigte Gemeindeglieder eingeführt.

Am 26. September 1927 unterbreitete der Gemeinderat dem neuen Grossen Gemeinderat den Entwurf der neuen Gemeindeordnung.

---

<sup>3</sup> vgl. Tabelle in: Claudia Fischer-Karrer, «Erinnerungen an mein Dorf». Uster im 19. Jh. – Spurensuche in den ehemaligen Zivilgemeinden, Uster 2015, S. 8.



Sternenhof, Foto  
Stadtarchiv Uster

### *Soziale Misstände*

In den Anfängen setzte man sich mit den zunehmenden sozialen Misständen und einem neuen Armengesetz (1929) auseinander. Entscheidend war die Neuerung, die Armenfürsorge nicht mehr nach dem Bürgerrechtsprinzip, sondern nach dem Wohnortsprinzip zu regeln. In den 1920er- und 1930er Jahren mussten viele Personen aus Uster in auswärtigen Heimen platziert werden für deren Kosten die Gemeinde aufkommen musste. Dies veranlasste die Ustermer Behörden während dem 2. Weltkrieg, ein eigenes Bürgerheim zu bauen.

Jakob Keller, der Präsident der Armenpflege Uster stellte 1939 fest:

*„Wir haben deshalb für alle in Uster wohnhaften verarmten Kantonsbürger, Schweizerbürger, die einem Konkordatskanton angehören und die ausser Kanton und Schweiz wohnhaften Ustermer Bürger zu sorgen (...) Haltlose und Gestrandete müssen entweder dem Schicksal überlassen oder in Korrektionsanstalten, von wo sie oft schlimmer zurückkommen, als sie gingen, gesteckt werden.“<sup>4</sup>*

Auf Antrag des Gemeinderates und der Armenpflege beschloss der Grosse Gemeinderat am 21. März 1939, der Bevölkerung ein Kreditbegehren von Fr. 400'000.- für den Bau eines dringend notwendig gewordenen eigenen Bürgerheimes vorzulegen.<sup>5</sup>

Am 28. September 1940 konnte das Bürgerheim eröffnet werden. § 34 des Armengesetzes schrieb vor, dass die Bürgerheim- und Hausordnung 1940 vom

<sup>4</sup> Broschüre Sammlung für den Ausbau eines Bürgerheimes in Uster: J. Keller, Präsident der Armenpflege, Bürgerheim und Armenfürsorge, 26. März 1939.

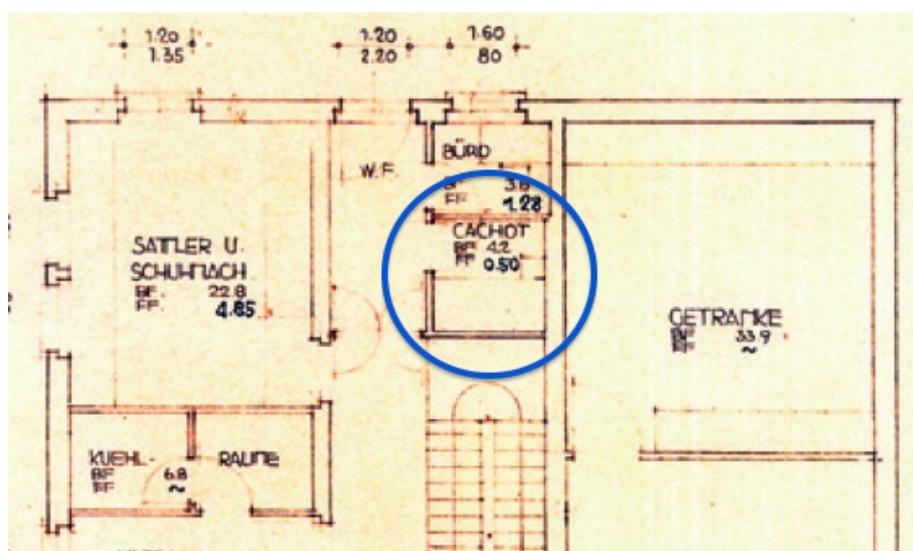
<sup>5</sup> Claudia Fischer-Karrer, die Heime Uster im Wandel der Zeit, Uster 2014, S. 30-36.

Parlament verabschiedet und zur definitiven Absegnung an den Regierungsrat weiter geleitet werden musste.

Was eine solche Hausordnung beinhaltet ist für uns heute sehr überraschend und schwer nachvollziehbar: Die Strafen bei Zuwiderhandeln gegen die Hausordnung gingen von Verweis, über Arrest bis zur Versorgung in einer geschlossenen Anstalt.

Leichtere Strafen wie zum Beispiel Verweis oder eintägiger Arrest konnten vom Verwalter, schwere Strafen wie mehrtägiger Arrest mussten von der Betriebskommission verfügt werden.

Aus den Plänen des Bürgerheimes von Architekt Bachofner ist ersichtlich, dass im Keller ein eigentliches Arrestlokal existierte, angeschrieben mit „cachot“<sup>6</sup>. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei!



Arrestzelle,  
sogenanntes  
cachot, im  
Bürgerheim Uster.  
(Ausschnitt aus  
Baueingabepan  
Architekt  
Bachofner)

### *Vom „Sternen“ zum Stadthaus*

Im 19. Jahrhundert bildete der Sternenplatz das Zentrum von Kirchuster. Die nördliche Platzfront dominierte das 1825 neu erbaute stattliche Gasthaus „Sternen“<sup>7</sup> mit dem rückseitigen Saalanbau. Der „Sternen“ wurde 1918 zur Gemeindekanzlei umgebaut. Im Laufe der Zeit wurde der „Sternen“ zu klein für die Verwaltung. Deshalb entschied man sich 1962 ihn abzurechen und an seiner Stelle ein neues Gemeindehaus zu bauen.

Dieses konnte am 23. Juni 1962 eingeweiht werden.

Mit einem architektonischen Meisterwerk des Architekten Bruno Giacometti mitten in Uster wandelte sich Uster auch baulich zur Stadt.

<sup>6</sup> Französisch „cachot“ bedeutet Kerker, Einzelhaft.

<sup>7</sup> Hans-Martin Gubler, die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bezirk Uster, Basel 1978, S. 439: 1577 erstmals als „ehafte“ Taverne erwähnt.



Gemeindeganzlei am Sternplatz (Foto Stadtarchiv Uster 1958).



Stadthaus Uster (Foto Kulturdetektive/CF 2018).

## Erste Frau im Parlament 1969-1970

Ende der 1960er Jahre beschäftigte sich auch Uster mit dem hochpolitischen Thema des Frauenstimm- und Wahlrechtes.

Am 14. September 1969 fand die kantonale Volksabstimmung über die Ermächtigung der Gemeinden zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes auf Gemeindeebene statt, die in Uster gleichzeitig mit der Gemeindeabstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes auf Gemeindeebene durchgeführt wurde. Mit 1538 ja gegenüber 1385 nein und einer Stimmbeteiligung von 61.79% wurde diese Vorlage deutlich angenommen.

Kurz vor Weihnachten, am 21. Dezember 1969, erliess Uster eine neue Gemeindeordnung, die erste seit 1928. Seit dem 1. Mai 1970 ist Uster Stadt (22'000 Einwohner) und hat ein Stadtparlament.

Anstatt wie bisher 31 Mitglieder, gehörten dem Grossen Gemeinderat, der neu als Gemeinderat bezeichnet wurde, 36 Mitglieder an. Der alte Gemeinderat, neu Stadtrat, zählte sieben Mitglieder bzw. Stadträte.

Im ersten Stadtparlament sass mit Elsa Patroncini-Keller (FdP) aus Niederuster zum ersten Mal seit der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes auf Gemeindeebene (14.9.1969) eine Frau im Parlament.



Liste 1

Liste der Freisinnigen Partei Uster

1. Bächli Hans, Architekt, Uster
2. Cafilisch Jakob, Dr. med. dent., Uster
3. Sutter Fred, El. Ing. HTL, Niederuster
4. Enderlin Margrit, Diskothekarin, Uster
5. Muggler Roger, Reallehrer, Wermatswil
6. Schmid Arnold, dipl. Bauingenieur, Uster
7. Berchtold-Denzler Elsbeth, Hausfrau, Uster
8. Wädensweiler-Bühler Doris, Hausfrau, Uster
9. Bünzli Kurt, Kaufmann, Uster
10. Weber Kurt, Dr. rer. pol., Direktor, Uster
11. Weidmann Robert, El. Ing. HTL, Uster
12. Anderes-Huber Theres, Fürsorgerin, Uster
13. Bartenstein Urs-Peter, Kaufmann, Uster
14. Bolt Max, Buchdrucker, Uster
15. Brähm Alfred, Dr. med. dent., Uster
16. Jenny Fritz, Kaufmann, Uster
17. Kniel-Häusler Lily, Hausfrau, Uster
18. Kammer Willi, dipl. Installateur, Uster
19. Langhart-Bürgermeister Gertrud, Hausfrau, Uster
20. Bärtsch Markus, Bauingenieur, Uster
21. Lenzlinger-Welter Marianne, Hausfrau, Uster
22. Bertschi Jakob jun., Transportunternehmer, Uster
23. Brunner Alwin, Bezirksanwalt, Uster
24. Patroncini-Keller Elsa, Geschäftsfrau, Uster
25. Ruchtli Rudolf, Schlossermeister, Uster
26. Hildebrand Albert, Ing.-Tech. HTL, Gewerbelehrer, U
27. Herzog Roger, stud. theol., Uster
28. Karrer Ernst, Werkstättechef, Uster
29. Nater Eugen, Techn. Kaufmann, Uster
30. Stutz Josef, Betriebsleiter, Uster
31. Wolfensberger-Muggler Louise, Geschäftsfrau, Uster
32. Schenk Heinz, Kaufmann, Uster
33. Schneeberger Paul, lic. iur., Gerichts-Substitut, U
34. Zollinger-Moeckli Yvette, Hausfrau, Uster
35. Sigrist Heinrich, Betriebsassistent, Uster
36. Widmer Heinz, Architekt, Uster

Elsa Patroncini -  
erste Frau im Ustermer Parlament (Foto  
Privatarchiv Familie Patroncini)

Liste FdP. Elsa Patroncini an 24. Listenstelle.

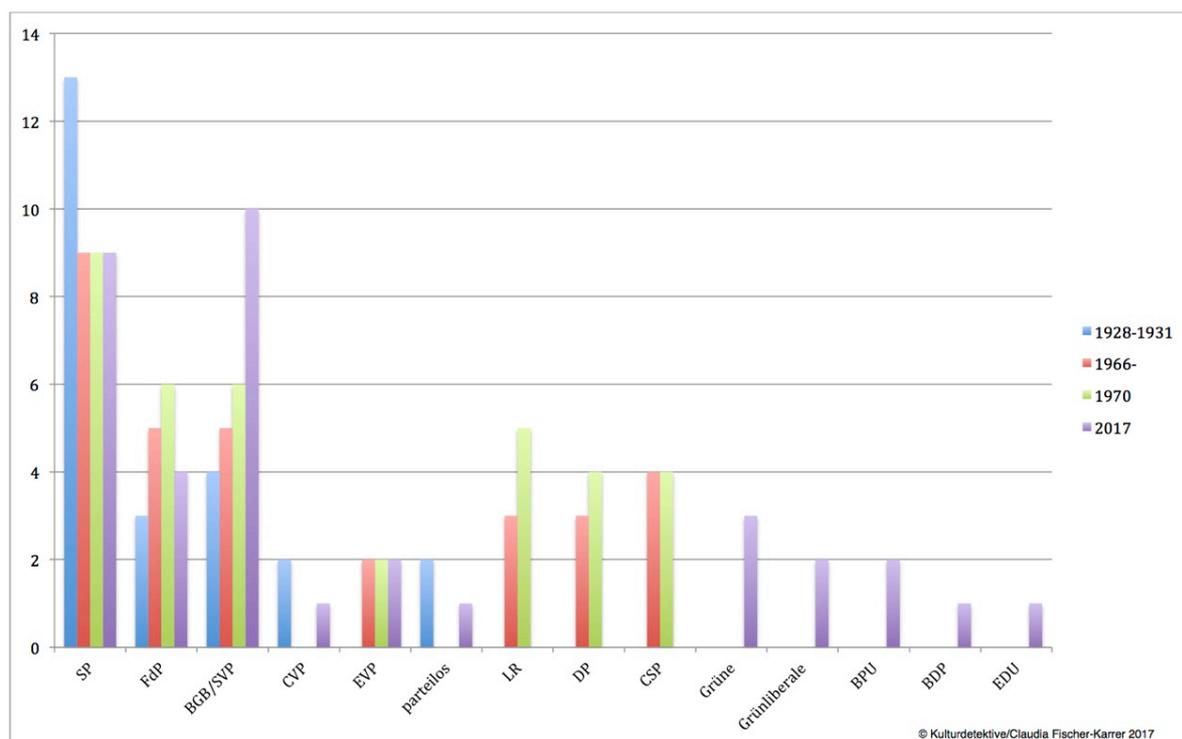
Von den 31 zum Teil weit vorne auf den Listen platzierten Frauen wurde bei einer Stimmbeteiligung von 59% überraschend nur eine Frau ins Parlament gewählt und zwar eine, die auf der Liste der Freisinnigen Partei an 24. Stelle lag.

Der Alterspräsident Adolf Meier begrüßte Frau Patroncini und wünschte ihr (achten Sie auf die Formulierung): *„einen flotten Start zu ihrer neuen Aufgabe und ein erfreuliches Zusammenarbeiten mit den Ratskollegen. Ihr weiblicher Charme wird ihr dabei gute Dienste leisten (.....)“*

Dass die Frauen im Parlament noch nicht von allen gern gesehen waren, lässt auch der Geschäftsbericht durchblicken, ist doch die Wahl der ersten Frau ins Parlament lediglich in einem Nachsatz erwähnt.

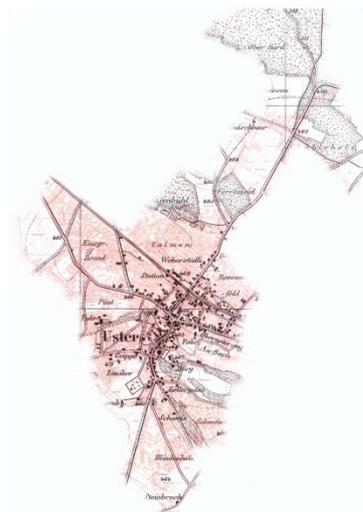
Frau Elsa Patroncini sass zwei Amtsperioden im Parlament und wurde bei der 2. Wahl mit der höchsten bis dazumal erzielten Stimmenzahl glanzvoll wiedergewählt. Sie war Vizepräsidentin der Rechnungsprüfungskommission (RPK), beschäftigt sich mit der Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand sowie mit der Ortsplanung und dem Umweltschutz.

## Parteilpolitische Zusammensetzung Parlament Uster



### Stadtentwicklung

Stadtentwicklung war nach 1970 ein wichtiges Thema: Uster ist immer stärker gewachsen, was das Parlament vor schwierige, aber auch spannende Aufgaben stellte.



1881



1971



2009

Grundlage ist der Bebauungsplan von Uster aus dem Jahr 2015 (gis Uster 2015)

In der neu erlassenen Bauordnung waren klare Ziele formuliert, die es umzusetzen galt: *"die (eine) wirtschaftliche, aber doch ästhetische, gute Ausnützung ermöglicht und doch (eine) genügenden Lebensraum bietende Ueberbauung unseres knapp gewordenen Bodens gewährleisten soll. Mit dem Zonenplan wird auf eine vernünftige Gliederung der Wohn-, Gewerbe-, und Industriebauten tendiert und das hiefür benützbare Land ausgedehnt. Mit der Schaffung einiger zentral gelegener Grünzonen und der Planung einer grosszügigen Verkehrserschliessung sind weitere Massnahmen für eine organisch bauliche Entwicklung der Gemeinde eingeleitet worden."*

Die Resultate können sich sehen lassen:



Wakkerpreis 2001:  
Uster hat den Preis nicht für ein schönes Ortsbild erhalten, sondern für eine umsichtige Planung einen attraktiven Ort zu schaffen.

Im Lot (Kulturdetektive 2017)



Schulthess Gartenpreis 2014:  
Die Stadt Uster hat den Aabach vom Industriekanal in eine Parklandschaft verwandelt. Dafür wurde die Stadt mit dem Schulthess-Gartenpreis ausgezeichnet.

Kawamatta-Brücke Zellweger Park (Kulturdetektive 2017)



Umnutzung Zellweger Park (Kulturdetektive 2017)

Seit der Einführung der Gemeindeordnung von 1889 und der Konstituierung eines ersten Grossen Gemeinderates in Uster sind mehr als 90 Jahre vergangen.

Entscheidende Weichenstellungen in der Entwicklung der letzten 90 Jahre waren die Einführung der Politischen Gemeinde 1927 und die damit verbundene Auflösung der Zivilgemeinden, aber auch die Wahl der ersten Frau ins Parlament sowie die Stadtwerdung am 1. Mai 1970. Uster hat sich laufend weiter entwickelt. Eine umsichtige Stadtplanung hat viel dazu beigetragen, einen attraktiven Wohnort zu schaffen. Die parlamentarische Arbeit geht weiter, 2018 ist die nächste Überarbeitung der Gemeindeordnung vorgesehen.

## Anhang

Dem Text liegt im Wesentlichen das Referat zugrunde, das ich am 8. September 2017 im Rahmen der 90 Jahr Feier des Parlamentes Uster zur „Geschichte des Parlamentes Uster“ gehalten habe.

1889	1928	1969/70	2017
<b>Polit. Gemeinde Zivilgemeinden</b>	<b>Gemeinde Uster bildet mit Primar- schulgemeinde eine vereinigte POLITISCHE GEMEINDE</b>		
<b>Grosser Gemeinderat GGR): 11/19</b>	GGR: 31 mind. 11 Bürger	<b>Gemeinderat (GR): 36</b>	GR/Parlament: 36
<b>Engerer Gemeinderat: 5</b>	<b>Gemeinderat (GR): 7</b>	<b>Stadtrat (StR): 7</b>	StR: 7
	Bürgerliche Abteilung: min. 5 Bürger		
Keine regelmässigen Zusammenkünfte	Zusammenkünfte auf: - Einladung des Präsidenten - Eigenen Wunsch - Schriftlich auf Verlangen mind. 11 Mitglieder - Verlangen des GR		
Amtsperiode 3 Jahre	4 Jahre		
Gemeindeversammlung	<b>Urnenabstimmung : stimmberechtigte Gemeindebürger</b>	Urnenabstimmun g: stimmberechtigte <b>Stadtbewohner</b>	Zusammengestellt: Kulturdetektive 2017/C. Fischer- Karrer

## Literaturverzeichnis

- Archive: Bauamt Uster (Pläne Bürgerheim Uster); gis Uster; Privatarhiv Patroncini (Foto); Archiv Kulturdetektive (Foto); Stadtarchiv Uster (Gemeindegesezte, Gemeinderatsprotokolle, Geschäftsberichte, Bebauungspläne, Fotos); Staatsarchiv Zürich (Petition 1875, sig. N 77.3.1.).
- Hans-Martin Gubler, die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bezirk Uster, Basel 1978, S. 439.
- Claudia Fischer-Karrer, «Erinnerungen an mein Dorf». Uster im 19. Jh. – Spurensuche in den ehemaligen Zivilgemeinden, Uster 2015. (Tabelle. S. 8).
- Claudia Fischer-Karrer, die Heime Uster im Wandel der Zeit, Uster 2014.